Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 1 (1854)

Heft: 21

Artikel: Ehrerbietiges Gesuch an den Tit. Grossen Rath des Kantons Bern

Autor: Vogt, J.J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-248472

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bernisches

Polksschulblatt.

Das Schulblatt erscheint wöchentlich einmal in ½ Bogen ober acht Seiten gr. 8°, und kostet, direkt beim Berausgeber bestellt, vierteljährlich ffr. 1, bei Bestellungen per Post halbjährlich ffr. 2. 20, vierteljährlich ffr. 1. 20, portofre in der ganzen Schweiz. Einxüchungsgebühr: Die Zeile ober deren Raum 10 Cent. Briese und Gelber franko.

Gestuch an den Cit. Großen Uath

Rantons Bern.

Berr Präsident! Berren Großräthe!

Der Unterzeichnete nimmt die Freiheit, von dem verfassungsmäßigen Rechte eines Staatsbürgers Gebranch zu machen und nachstehende Ehrerbietige Petition, betreffend die ökonomische Lage eines großen Theils der bernischen Primarlehrer Ihrer hohen Behörde zur

gefälligen Berücksichtignng vorzulegen.

Die Staatsverfassung legt, anerkennend die Prinzipien höherer Menschenbestimmung, dem Bolte und seinen Vertretern die Pflicht auf, für die Erziehung und den Unterricht der Jugend zu sorgen, und die öffentlichen Schule und Bildungsanstalten von Staatswegen zu unterstüßen und zu fördern. Schon vor zwanzig Jahren waren die obersten Landesbehörden von der hohen Wahrheit durchdrungen und stellten sie als Motiv an die Spise des zur Stunde noch in Kraft bestehenden Primarschulgesetzes: "Daß es für das ganze Vaterland "nichts Wichtigeres geben kann, als die Volksschule, in welcher das "künstige Geschlecht nicht nur die unentbehrlichen Kenntnisse und Ferzutzsteiten, sondern auch die Bildung des Geistes und Gemüthes erzutzsteiten, sondern auch die Bildung des Geistes und Gemüthes erzutzsteiten, sondern auch die Bildung des Geistes und Gemüthes erzutzsteiten, sondern auch die Bildung des Geistes und Gemüthes erzutzsteilen.

"langen soll, burch die allein ein freies Volk seiner Freiheit würdig, "nnd jeder Einzelne tüchtig gemacht wird, seine Bestimmung als

"Chrift und Burger zu erfüllen."

Ein blühendes Unterrichtswesen ist vornehmlich bedingt durch eine stücktige Lehrerbildung und eine unabhängige ökonomisch gesicherte Stellung Dessen, dem der Unterricht anvertraut ist. Dieses erkannsen den denn auch die Staatsbehörden der 1830r Periode, indem sie neben der Sorge für tücktige Bildung des Lehrerstandes durch Seminarien und Fortbildungskurse besonders auch bedacht waren auf die ökonosmische Besserstellung der Lehrer. Die Dekretirung der Staatszulage zu den Lehrerbesoldungen war ein mächtiger Fortschritt im Unterrichtsswesen und ein starker Beweis, daß die damalige Verwaltung zu hans

deln verstand, wo es noth that.

In Folge der seit Jahren auftretenden Krankheit unsers Hauptnahrungsmittels und anderer zusammenwirkender Umstände haben sich die gesellschaftlichen Verhältnisse geändert und find von Jahr zu Jahr drückender geworden; und - mit ihnen die öfonomische Lage der Lehrer. — Es bildet aber nicht diese Mitleidenschaft bei Landeskala= mitäten Gegenstand unserer Klagen. — Obschon der Lehrer mit tief= ftem Edmerz bas Wachsen ber Armennoth fieht, so erkennt er für seine Person die Pflichten als Burger und Christ und hilft gerne tragen, was möglich. Rein, die Bedrangniß, unter der das Schulweien leidet, und welcher der Unterzeichnete hier Worte geben möchte, — sie betrifft die Nothwendigkeit, in die viele Lehrer sich verset feben, ihre Kräfte mehr und mehr ber Schule entziehen und behufs der Eriftenzsicherung Nebengeschäften zuwenden zu muffen; während gerade die Armuthsverhältnisse des Kantons es gegenwärtig bestimms der als je fordern, daß die Jugend mit aller Absicht für Arbeitslust, praftische Tüchtigkeit und produktives Geschick gewonnen werde und Folglich ber Lehrer mit ungetheilter Kraft seiner hohen Aufgabe lebe.

Berr Präfident! Berren Großräthe!

Es ist in Folge der berührten Verhältnisse einem großen Theil der Primarlehrer unmöglich geworden, ihrem Berufe so sich zu widmen, wie es die Umftande der Zeit fehr ernst und dringend erheis fchen; indem ihrer Biele felber dem bitterften Mangel verfallen find, und budiftäblich Noth leiden. Go fieht sich z. B. die Kreissynode des Amtes Niedersimmenthal veranlaßt, in einer sehr dringlichen Zuschrift an die Vorsteherschaft der Kantonalschulsynode die ökonomische Bedrängniß vieler Lehrer zu Schildern, und dieselbe um Schritte gur möglichst schleunigen Abhilfe anzugehn. Sie stellt u. A. belegsweise die Nechnung eines Familienhaushalts auf, deren Anfate selbst für die allerunentbehrlichsten Bedürfnisse so minin find, daß wahrlich die Verbrecher im Zuchthause weit besser leben, als solche öffentlich ans gestellte Lehrer der bernischen Jugend. Es sind z. B. auf die Person täglich 9 Loth Brod (!!), 12/7 Loth Fett, ein halbes Schöpplein Mildy, 12/7 Loth Salz, 2/7 Loth Raffe und etwas Licht berechnet; nehmen wir anolog dieser winzigen Anfäke noch täglich 1 Loth Mehl per Kopf, so ist für eine Familie nut fünf Kindern bei den gegenwärtigen Lebensnrittelpreisen boch sehon eine jährliche Summe erforz berlich von Fr. 406. Dabei ift dann weder von Erdäpfeln, Fleisch und Gemuse, noch von Rleidung, Arznei, Bucherankauf, obligatoris ichem Konferenzbesuch u. bal. die Rede, und beläuft fich das Bers brauchsbetreffniß: per Kopf auf täglich nicht volle 16 Centimes!! ein Gummchen, bei wolchem mahrlich jeder Bettler anf der Gaffe gn beneiden ist. Stühnde nun aber bie Lehrerbesoldnug fammte Staatszulage im Minimum auf Fr. 406 jährlich ober Fr. 12. 11 per Tag: so würde, Angesichts der allgemein gedrückten Zeitverhältnisse, wol kein Lehrer eine Rlage laut werden lassen. So aber gibt es eine sehr große: Anzahl öffentlicher Peimarschulen, deren Besoldung nicht einmal und zwar bei weitem nicht jene Summe erreichen. Es sind 3. B. seit dem ersten Juli I. 33. bis zum Datum Dieser Eingabe, die Wiederholungen abgerechnet, 186 Schulausschreibungen im Amts= blatt erschienen, und von biesen beträgt bei 83 der von der Gemeinde: ausgesetzte Schullohn — wobei NB. Wohnung, Holz, Land 20., re. in gewöhnlich möglichst hoher Schätzung inbegriffen sind — täglich nicht 50, ja bei einigen fogar nicht 30 Cents. — Rechnet man zum höchsten dieser Gemeindsbeiträge die volle Staatszulage mit Fr. 216, so steht die Gesammtbesoldung auf jährlich nur Fr. 394. Bon jenen 83 Schulen find aber 41 von den resp. Gemeinden, Alles inbegrif= fen, mit weniger als täglich 40 Rp. belöhnt; 15 davon bieten fogaur täglich nicht 35 Rp. — Es kommen folglich die betreffenden Lehrer mit voller Staatszulage auf nur 95 Cents. täglich zu stehen, und fehlen somit zu Dedung der aufgezählten geringsten Verbrauchsans fätze täglich 18 Rappon. Wo soll der Familienvater diese nehmen? Woraus Kleidung sammt den vielen andern Nothwendigkeiten, des Haushalts bestreiten? Wie soll er fich helfen ?! —

Berr Prafident! Berren Grograthe!

Solche Volksschulverhältniffe gereichen nicht nur bem Laute gur Schmach - fie bergen in fich die schärfsten und giftigften Hebel, mit welchen nur irgend ein Gemeinwesen bedroht sein fann. Schulfreisemit so über alle Maßen ärmlichen Lehrerbesoldungen mussen mit innerer Nothwendigkeit immer tiefer und tiefer in Armath- und Elendversinfen und ihrem ökonomischen und sittlichen Ruin entgegen gehn. Es wird ihnen nie möglich, berufstüchtige Lehrer auf längere Zeit zu erhalten. Ihre Jugend verkümmert in Unverstand und fündlichent Schlendrian; sie bleibt den Fortschritten der Zeit fremd, wird von ihren Anforderungen übernommen und geht in Unbehülflichfeit und rathlosem Wefen zu Grunde, eine sichere Beute der Nothound Verderb= Die Handhabung des Schulbesuchs, die Lehrmittelbeschaffung, so wie überhaupt die Erfüllung gesetlicher Pflichten: — alles, alles liegt in solchen Gemeinden darnieder; denn die Thätigkeit der Ortsichulbehörde richtet sich durchgehends nach dem Aufwand für die Schule und — was wenig kostet, um das gibt man sich wenig Mühe. Der Lehrer muß mit blutendem Herzen die Interessen der Schulehintansetzen, um außer dem Wege seine Eristenz zu ermöglichen; nicht selten gerath er in Schulden, ohne Aussicht auf ihre Tilgung; sein Kredit als Mann ist dahin und mit ihm die Schuldisziplin; unges zogene Schüler halten ihm tropig seine Abhängigkeit vor und machen seiner Aermlichkeit zum Gegenstand offenen Spottes. So sind Muth und Pslichteiser gelähmt, die Berufstreue ist infizirt und jegliches Streben nach bessern Zuständen gewaltsam darniedergehalten. Es ist denn auch Thatsache, daß die vielerlei Uebelstände, an denen die Volksschule insgemein leidet, gerade da am tiefsten wurzeln und sich am ausgebildeisten sinden, wo die Lehrer am ärmlichsten besoldet sind.

Geführt auf diese höchst betrübenden Zustände, und im Hinblick auf die nächste Zukunft, die weit eher eine Steigerung als eine Milsderung der erwähnten Uebel erwarten läßt; in Betracht ferner der außerordentlichen Anstrengungen, welche der Kanton zur Hebung der Armennoth macht, und es unbestrittene Wahrheit ist, daß die Armensresorm einzig in tüchtiger Jugendbildung einen sichern Rüchalt und gesegneten Ausgangspunkt sindet; in Erwägung endlich, daß es weder im Sinn und Geiste von Verfassung und Gesehen noch im Willen des Volkes liegen kann, die Lehrer seiner Jugend darben, und die heiligsten Interessen der Gesellschaft gefährden zu lassen, daß aber schleunige Hüfe noth thut und die Regelung der bezeichneten Verschältnisse für das Gesammtwohl folgenschweres und höchst dringen des Bedürfniß ist, schließt der ergebenst Unterzeichnete unter Berufung auf die §S. 79 und 80 des Gesehes über die öffentlichen Primarsschulen mit der Ehrerbietigen Vitte:

- 1). Es wolle der Tit. Große Rath der hohen Regierung einen hinsreichenden Kredit eröffnen, um die Noth der Lehrer durch außersordentliche Besoldungszulagen sofort und durchgreifend zu milstern.
 - 2) Es wolle der Tit. Große Rath die hohe Regierung beauftrasgen, mit möglichster Beförderung und abgesehen von einer zu erwartenden Schulreorganisation, ein Defret zur Behandlung einzubringen, das die Löhnung der öffentlich angestellten Prismarlehrer dahin regulirt, daß als Minimum der Gesammtbessoldung festgestellt werde
 - a) für definitiv gewählte Lehrer täglich Fr. 1. 50. b) " provisorisch " " " Fr. 1. —

"Liebe Herren!" fagte Dr. Luther, "muß man jährlich so viel wenden an Büchsen, Wegen, Stegen, Dämmen u. dergl. unzähligen Stücken mehr, damit ein Land zeitlich Freude und Gemach habe: warum sollte man nicht vielnishr doch auch so viel wenden an die arme Jugend?"

Ich empfehle obstehendes Gesuch einer wohlwollenden landesvä=

terlichen Berücksichtigung und Gie

Herr Präsident! Herren Großräthe! dem Schutze und Segen des allmächtigen Gottes! Mit vollkommener Hochachtung!

Diesbach bei Thun, am 12. November 1854.